

# Stolper Post

Tageszeitung  
für Stadt und Land



Amtliches  
Publikations-Organ

Erscheint wöchentlich sechsmal. Bezugspreis für den Monat 75 Goldpfennig. Bei der Post für den Monat 80 Goldpfennig. Geschäftsstelle und Schriftleitung: Stolp, Präsidentenstr. 45. Fernsprecher 18.

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Kleinzeile oder deren Raum 20 Goldpfennig, für Inserenten des Stadt- und Landkreises Stolp 10 Goldpfennig, für Stellenangebote und Familienanzeigen 50% Nachlaß; die 3gespalt. Kellamezeile 50 Goldpfennig. Anzeigenannahme für denselben Tag bis vormittags 10 Uhr.

Mit Gott für Volk und Vaterland.

Nr. 300

Montag, den 22. Dezember 1924.

48. Jahrgang

## Der Querschnitt.

Graf Westarp über die letzten Regierungsverhandlungen.

Berlin, 20. Dezember. In der „Kreuzzeitung“ befaßt sich Graf Westarp ausführlich mit den Regierungsverhandlungen der letzten Wochen und ihrem für das parlamentarische System so bezeichnenden negativen Ausgang. Im Anschluß daran beleuchtet Graf Westarp eingehend das Verhalten der einzelnen Parteien und zieht aus den entstehenden Bildern die „Querschnitte“.

Außerordentlich treffend ist die Charakterisierung des Zentrums. „Das Zentrum“, so stellt Graf Westarp fest, „ist eine ausgesprochene Linkspartei geworden, und wenn es sich programmatisch immer wieder für die Politik der Mitte ausspricht, so steht das in tragem Widerspruch mit seinem tatsächlichen Verhalten. Das Gaukelspiel der „Völkergemeinschaft“ ist, weil es von niemandem ernst genommen wird, für die Kräfte, die innerhalb des Zentrums den Ausschlag geben, um so bezeichnender Tatsache ist, daß Herr Marx das Zentrum nunmehr ganz eindeutig auf das Zusammengehen mit der Sozialdemokratie eingestellt hat, und zwar in noch größerem Umfange, als das bisher der Fall war. Während er im Mai und im Oktober, wenn auch mit innerem Widerstreben mit den Deutschnationalen über eine Rechtsregierung verhandelt hat, hat er jetzt den Gedanken eines Zusammengehens mit der Deutschnationalen Volkspartei glatt abgelehnt. Ein besonders starker Faktor dieser Linkspolitik des Zentrums ist der Chef der Reichspressstelle Herr Spieder. Er wie sein Chef haben jede Möglichkeit, mit Rechts zu arbeiten, selbst ausgeschaltet. Sollten im Zentrum überhaupt noch Kräfte vorhanden sein, die diese Linkspolitik nicht wollen, so haben sie sich bisher in den Fraktionen nicht nur nicht durchgesetzt, sondern überhaupt ihre Stimmen in keiner nach außen erkennbaren Weise erhoben. Diese Kräfte des Zentrums dürfen sich nicht windern, wenn man das von Herrn Marx geführte Zentrum nur noch als Bundesgenossen des Marxismus behandelt. Es bleibt Sache der Zentrumsanhänger, selbst zu entscheiden, wie das mit dem vom Papst im geheimen Konfistorium an die Kardinalen gehaltenen Versprechen zu vereinigen ist, in der der Papst alle Gläubigen, besonders die Staatsmänner, eindringlich aufforderte, mit vereinten Kräften danach zu trachten, von sich und ihren Untertanen die so schweren Gefahren und ganz sicher eintretenden Schäden des Sozialismus und Kommunismus fernzuhalten.“

Hinsichtlich der Deutschen Volkspartei erkennt Graf Westarp gerne an, daß diese sich mit allen Mitteln, die ihr zur Verfügung standen, für das Zustandekommen einer Regierung ohne Sozialdemokratie eingesetzt habe. Wenn hinsichtlich Preußen noch Zweifel vorhanden waren, so seien diese jetzt behoben, da nunmehr auch die Preußenfraktion die Stellungnahme der Reichstagsfraktion gebilligt und dabei erklärt haben, sie wolle in enger Fühlungnahme der Reichstagsfraktion bei der Neubildung der Regierung vorgehen und erstrebe eine gleichartige Regierung im Reich und in Preußen. Da die Reichstagsfraktion bis in die letzten Tage die Koalition mit den Deutschnationalen als einzige Möglichkeit einer Lösung behandelt habe, liege nunmehr auch die Landtagsfraktion in dieser Richtung fest, und man dürfe erwarten, daß sie am 5. Januar die Große Koalition in Preußen sprengen wird, was technisch vollkommen in ihrer Hand liege.“

Graf Westarp stellt weiter fest, daß sich die Bayerische Volkspartei und die Wirtschaftspartei dem Standpunkt der Deutschen Volkspartei angeschlossen haben. Wenn die Wirtschaftspartei ihre Bereitschaft, eine bürgerliche Mehrheitsregierung zu unterstützen, davon abhängig macht, daß die Rechtskoalition die von der Wirtschaft vertretenen Forderungen des Mittelstandes erfüllen werde, so sei diese Voraussetzung auf Seiten der Deutschnationalen, die meist gemeinsam mit der Wirtschaftspartei gegangen seien, im übrigen aber von vornherein an der konservativen Mittelstandspolitik festgehalten haben, ohne weiteres gegeben.

Bezüglich der Haltung der Deutschnationalen erklärt Graf Westarp schließlich folgendes: „Die Deutschnationale Volkspartei und ihre beiden Fraktionen sind mit Kundgebungen und Erklärungen zur Regierungsbildung bisher nicht hervorgetreten. Sie hatten dazu keinen Anlaß, weil sie zur Verhandlung nicht zugezogen waren, ihre Stellung aber ohne weiteres gegeben ist und klar zutage tritt. Die Versuche der demokratischen Presse, einschließend des Herrn Spieder, mit übertriebenen Forderungen der Deutschnationalen drücklich zu machen, scheitern an deren eisernen Ruhe und zeigen nur die Verlegenheit, wenn nicht Verlogenheit demokratischer Stimmungsmache. Der Wille, entsprechend dem Wahlergebnis des 7. Dezember, den in der Deutschnationalen Volkspartei vereinigten rechtsstehenden Reihen den angemessenen Einfluß im Reich und in Preußen zu verschaffen, vor allem aber auch, die Sozialdemokratie in Preußen aus der Regierung zu bringen und ihr im Reich jeden Einfluß auf die Regierung zu verjagen, steht fest. Ueber das Maß der deutschnationalen Forderungen und die taktischen Mittel, sie durchzusetzen, wird zu reden sein, wenn es an der

Zeit ist. Inzwischen kann man allen für die Regierungsbildung maßgebenden Faktoren nur den einen Rat geben, daß sie sich daran gewöhnen, in den 6½ Millionen deutschnationalen Wählern und ihren Vertretern eine Macht zu sehen, die nicht mehr ausgeschaltet werden kann.“

## Zerreißung des Saargebietes?

Ein Hilferuf der Stadt Saarlouis.

Eine Erklärung des französischen Ministerpräsidenten Herriot, nach der das Saargebiet zerrissen werden soll, hat die Stadtverordneten der Stadt Saarlouis veranlaßt, einen Hilferuf an den Reichskanzler, den Völkerbund und den französischen Ministerpräsidenten selbst zu richten. In der an den Reichskanzler gerichteten Eingabe heißt es:

„In diesen Tagen erhielten wir die Bestätigung der Wichtigkeit eines seit Monaten umlaufenden Gerüchtes, wonach der französische Ministerpräsident Herriot selbst den Verzicht Frankreichs auf das Saargebiet und die Saargruben ausgesprochen hat, wenn die Stadt Saarlouis mit 7 Bürgermeistereien ohne Abstimmung an Frankreich fällt. Wir, die gewählten Vertreter der Stadt Saarlouis, halten es für unsere heiligste Pflicht, gegen diese beabsichtigte Vergewaltigung eines treudeutschen Volksteiles schärfsten Einspruch zu erheben. Wir Bewohner der Stadt Saarlouis haben für die Zukunft keinen kühneren Wunsch, als den der Wiedervereinigung mit unseren deutschen Brüdern.“

In einer zweiten Note an den Völkerbund wird dieser um Mithilfe gebeten, den Bewohnern der Stadt Saarlouis die Möglichkeit zu geben, nach Ablauf der im Vertrag von Versailles vorgesehenen Frist von 15 Jahren das Selbstbestimmungsrecht ausüben zu können.

Eine dritte Note ist an den französischen Ministerpräsidenten selbst abgehandelt worden. In dieser wird bezweifelt, daß er über die wahre Stimmung der Bevölkerung des Saargebietes unterrichtet wäre, weil er sonst den Gedanken der Losrennung der Stadt Saarlouis vom Saargebiet und des Einberlebens an Frankreich nicht ausgesprochen haben würde. Am Schluß der Note heißt es dann:

Gehalten Sie uns, Ihnen die Versicherung zu geben, daß das Saargebiet, und nicht zum mindesten die Stadt Saarlouis, deutsch war, deutsch ist und deutsch bleiben wird.

Als gute Deutsche bekämpfen wir jedes Bestreben, uns von Deutschland loszureißen, weil wir untrennbar verknüpft sind mit unserer deutschen Heimat und weil eine Losrennung wie ein Dolchstoß, wie eine Erdrosselung auf das Wirtschaftsleben wirken müßte. Jeden Versuch der Trennung müßten wir als eine in unser deutsches Haus geworfene Brandfackel betrachten, die Mann, Weib und Kind selbst mit ihrem Herzkblut erstickt würden. Nichts in der Welt, keine materiell noch so glückliche Zukunft könnte uns unsere Liebe zu Deutschland aus unseren Herzen reißen.

## Deutsch-französischer Zollkrieg?

Französische Beschränkungen?

In Paris scheint man sich wegen der auf französisches Betreiben von England beabsichtigten Verlängerung der Besetzung Kölns nicht ganz wohl zu fühlen. Man erinnert sich plötzlich, daß der 10. Januar, der die Aufhebung der Besetzung bringen sollte, zugleich auch Deutschland die Handlungsfreiheit auf wirtschaftlichem Gebiet wiederbringt. Man befürchtet deshalb wirtschaftliche Repressalien deutscherseits, wie eine angebliche Berliner Information des Pariser Journals beweise.

Das genannte Blatt will wissen, daß die deutsche Regierung sich nicht begnügen werde, gegen die von Curzon angeführte unbestimmte Hinauszögerung der Räumung von Köln einen sehr scharfen Protest zu erlassen. Die deutsche Regierung sei auch entschlossen, mit wirtschaftlichen Mitteln gegen die Ententemächte zurückzuschlagen. Der Schlag werde sich in erster Linie gegen Frankreich richten, auf dessen militärisch-opportunistischen Wunsch, Köln erst gleichzeitig mit der Ruhr geräumt zu sehen, man in Berlin den ganzen entstandenen Konflikt zurückführe. Die wirtschaftlichen Repressalien erhoffe Deutschland aus der Tatsache, daß die wirtschaftlichen Vertragsbestimmungen von Versailles am 10. Januar erlöschen, wogegen es schon so gut wie sicher sei, daß bis zum 10. Januar kein deutsch-französischer Handelsvertrag mehr zustande kommen könne.

Wenn also am 10. Januar Köln nicht geräumt werde, so werde Deutschland eine provisorische Verlängerung der Versailleser Wirtschaftsbestimmungen verweigern und einen wirtschaftlich verfallenen Zustand eintreten lassen. Ein hoher Beamter der Wilhelmstraße soll einem alliierten Diplomaten gesagt haben: „Frankreich muß bedenken, was es dann der 10. Januar kosten kann.“

Das Blatt deutet noch an, daß die deutsche Regierung vielleicht zu einer weniger streitbaren Haltung gebracht werden könne, wenn die Verlängerung der Kölner Besetzung nicht einseitig und diktatorisch von den Ententemächten beschlossen und verhängt werde, sondern wenn darüber mit der Reichsregierung Verhandlungen aufgenommen werden, in denen man Deutschland eine gleichzeitige Räumung von Köln und Ruhr im frühen Frühjahr anbiete.

## Der Ebert-Prozeß.

Die Plädoyers der Verteidiger.

Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Bindewald, erinnerte in seinem Plädoyer daran, daß der Strafantrag Eberts gegen Dr. Gaußer, den Verfasser des offenen Briefes, der vor dem Münchener Gericht außerordentlich Hauptverhandlung zurückgezogen wurde. Diese Zurücknahme habe damals Aufsehen erregt. Deshalb lag die Auffassung, sich von dem Vorwurf zu reinigen, sehr nahe. Der Angeklagte habe den Wahrheitsbeweis für die Beschuldigung des Landesverrats angetreten. Zweifellos war des Landesverrats schuldig, wer während des Krieges einen Munitionsarbeiterstreik anstiftete. Dasselbe gelte aber auch von dem, der eine Handlung beging, die eine

Stärkung oder eine Stützung des Streiks bedeutete. Rechtsanwalt Bindewald wies darauf hin, daß der „Vorwärts“ den Munitionsarbeiterstreik durchaus gebilligt habe. Ebert habe sich mit dem Streik der österreichischen Arbeiter solidarisch erklärt. Bei der Abfassung des Flugblattes des Aktionsausschusses sei Ebert zugegen gewesen. Durch den Eintritt der Mehrheitssozialisten in die Streikleitung sei die Bewegung gestärkt worden. In den Aussagen der Zeugen Thyrg und Ebert bemerkte der Redner, daß die Vorfragen der beiden Zeugen auf anderem Gebiete, als dem des vorliegenden Prozesses liegen. Dadurch, daß diese beiden Zeugen, die sich nicht kennen, dasselbe aussagen, nämlich, daß Abgeordneter Ebert auf einen ihm überreichten Zettel geantwortet hat: „Gefellungsbeschele werden nicht befolgt!“ sei der Beweis dieser Behauptung erbracht.

Rechtsanwalt Bindewald schließt sein Plädoyer mit dem Hinweis darauf, daß die Feinde vom Munitionsarbeiterstreik an das Bewußtsein einer kommenden Revolution in Deutschland haben müßten. Der Verteidiger beantragt die Freisprechung des Angeklagten.

Der zweite Verteidiger, Rechtsanwalt Martin, schloß sich diesem Antrage auf Freisprechung an. Er betonte, daß die meisten sehr weitgehenden Streikforderungen auch von Herrn Ebert gebilligt worden seien. Der Verteidiger beipricht dann

Die Vorgänge in der Treptower Versammlung und die Rede des Abgeordneten Ebert. Ob Ebert aufgefordert habe, Gestaltungsbeschele nicht Folge zu leisten, habe sich sehr schwer feststellen lassen. Zwei Zeugen haben das zwar bezeugt, und die Richtigkeit ihrer Aussagen wolle er, der Verteidiger, nicht bezweifeln. Sie glauben heute offenbar, daß der Nebenkläger sich so geäußert habe. Ob diese Aussage objektiv richtig sei, müsse der Beurteilung des Gerichts anheimgestellt werden, aber darauf komme es nicht an, denn auch ohne diese Feststellung ergeben die früher gemachten Feststellungen den Tatbestand des Landesverrats. Der Zeuge Lenhoff habe bezeugt, daß Ebert gesagt habe: „Eure Forderungen sind gerecht, es müsse alles getan werden, um den Streik zu beenden, haltet ruhig aus, eure Arbeitsbrüder stehen fest zu euch!“ Mit solchen Worten könne nie ein Mann operieren, der den Streik erwürgen wolle. Rechtsanwalt Martin betont zum Schluß seiner Ausführungen, daß der Abgeordnete Ebert, wenn er den Streik für verwerflich gehalten habe, sich nicht an der Leitung beteiligen durfte, mit der Begründung, daß im anderen Falle die Sozialdemokratie ihre Gefolgschaft verloren hätte.

Staatsanwalt Dohmann betont in seiner Replik an die Verteidiger, daß der Paragraph 185 wegen des verletzenden Ausdrucks „Frische Ebert“ und der Aufforderung „Beweisen Sie, daß Sie kein Landesverräter sind“, unbedingt angewandt werden müsse. Die Beweisaufnahme habe einwandfrei ergeben, daß der von dem Angeklagten erhobene Vorwurf nicht nachweislich wahr sei. Zum Schluß erklärte der Staatsanwalt:

„Um den Vorwurf des Landesverrats gegen Herrn Ebert zu erhärten, müsse festgestellt werden, daß der Nebenkläger vorzüglich unserer Kriegsmacht Nachteile zugefügt hat. Richtig sei das Wort des Zeugen Barth: „Was Herr Ebert damals tat, war nicht Landesverrat, sondern Landesrettung.“

In der Sonnabendprüfung erzielte der Vorsitzende des Gerichts zunächst dem Rechtsanwalt Heine, dem zweiten Rechtsbeistand des Reichspräsidenten das Wort, der in längeren Ausführungen der Verteidigung entgegentrat. Der Redner ging zunächst auf den Beleidigungs- und Verleumdungsfeldzug gegen den Reichspräsidenten ein, und beleuchtete die Wirkung auf das Ausland.





# Ämtliche Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung

### wegen Abgabe von Umsatzsteuererklärungen für 1924.

Gemäß § 35 des Umsatzsteuergesetzes haben die Umsatzsteuerpflichtigen innerhalb des Monats Januar 1925 eine Steuererklärung über die Umsätze des Kalenderjahres 1924 abzugeben. Das gilt sowohl für die zur allgemeinen Umsatzsteuer Pflichtigen wie für die zu erhöhten Umsatzsteuer Pflichtigen, sofern der Veranlagungsabschnitt für sie das Kalenderjahr ist.

Es gilt auch für diejenigen zur erhöhten Umsatzsteuer Pflichtigen, für die der Veranlagungsabschnitt kürzer als im Kalenderjahr ist, soweit sie für die Veranlagungsabschnitte des Kalenderjahres 1924 Steuererklärungen noch nicht abgegeben haben und noch nicht veranlagt sind.

Die Umsatzsteuerpflichtigen im Bezirk des Finanzamts Stolp werden hierdurch aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen bis spätestens 31. Januar 1925 bei dem unterzeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen. Zur Erleichterung des Veranlagungsverfahrens wird bestimmt:

- Die Angehörigen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaues werden bis auf weiteres für die Umsätze aus diesen Betrieben — wozu auch die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe gehören — von der Pflicht zur Abgabe von Steuererklärungen entbunden.
- Auch die sonstigen Steuerpflichtigen (Gewerbetreibende, Angehörige freier Berufe usw.) brauchen eine Steuererklärung von sich aus nicht abzugeben, wenn sie auf Grund sorgfältiger Prüfung nach bestem Wissen und Gewissen die Ueberzeugung erlangen, daß die Summe der Voranmeldungen, die sie über ihre Umsätze des Kalenderjahres 1924 abgegeben haben, und die Summe der geleisteten Vorauszahlungen ihren tatsächlichen steuerpflichtigen Umsätzen im Kalenderjahr 1924 entspricht.

Vordrucke zur Steuererklärung werden bei dem unterzeichneten Finanzamt Zimmer 4 für den Stadtkreis, Zimmer 22 für den Landkreis kostenlos abgegeben.

Nach Ablauf des Monats Januar kann denjenigen Umsatzsteuerpflichtigen, die eine Steuererklärung nicht abgegeben haben, nach dem Ermessen des Finanzamts ein Vordruck zur Umsatzsteuererklärung zur Ausfüllung binnen 2 Wochen übersandt werden. Die Einreichung der Erklärung kann durch — erforderlichenfalls zu wiederholende — Geldstrafen bis zu je 5000 R. M. erzwungen werden; Umwandlung in Haft ist zulässig. Das Gesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte missichtlich unrichtige Angaben macht oder sonst vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit Geld- und Freiheitsstrafen; der Versuch ist strafbar. Bei verspäteter Einreichung einer vom Finanzamt angeforderten Umsatzsteuererklärung ist das Finanzamt berechtigt, einen Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer aufzuerlegen.

Die Verpflichtung zu monatlichen und vierteljährlichen Voranmeldungen und Vorauszahlungen wird durch die Veranlassung nicht berührt. Sämtliche Umsatzsteuerpflichtigen auch die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und des Gartenbaues, sowie Rechtsanwälte, Notare, welche ebenfalls von der Abgabe der Erklärungen befreit sind, haben daher dieser Pflicht wie bisher zu genügen, insbesondere auch die im Januar 1925 fälligen monatlichen oder vierteljährlichen Voranmeldungen neben den etwaigen Steuererklärungen abzugeben und entsprechende Vorauszahlungen zu leisten.

Stolp, den 20. Dezember 1924.  
Finanzamt.

## Bekanntmachung.

### Viehseuchenpolizeiliche Anmeldung.

Das Erlöschen der Maul- und Klauenseuche im Gehöft des Ackerwirts Otto Homburg, Hospitalstraße Nr. 16 ist amtstierärztlich festgestellt worden.

Die getroffenen Maßnahmen werden aufgehoben.  
Stolp, den 20. Dezember 1924.

### Die Polizeiverwaltung.

## Bekanntmachung!

Am 24., 27. und 31. Dezember sind unsere Geschäftsräume nur bis nachmittags 1 Uhr, die Kasse bis mittags 12 Uhr geöffnet.

Stolp, den 22. Dezember 1924.

Städtische Werke Aktiengesellschaft.

# Stadttheater

Tel. 419 Direktion: Hans Schneider Tel. 419

Montag: 8 Uhr Volksvorstellung (30 und 60 Pf.)

## „Des Königs Nachbarin.“

Operette in 3 Akten v. Joffel. Groß. Orchester.

Dienstag 8 Uhr

## „Carmen“.

— 28 Mann Orchester. —

Große Oper in 4 Akten v. Georg Bizet

## Zwangs-Versteigerung.

Am 23. 12. 24. nachm. 3 Uhr, werde ich in Schmaach (Sammelort Mitte des Dorfes)

- 1 Autschlitten
- 2 Autschwagen
- 2 Autschgeschirre
- 1 Aderwagen
- Schreibtisch, Stühle, Sofa.

1 Uhr in Stolp, am 24. 12. 24. vorm. 10 Uhr Sandberg 1:

- 1 Posten Porzellan, Zigaretten und Tabak,

öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigern

Scheunemann, Ober-Gerichtsvollzieher in Stolp, Uhlstraße 12.

## Hypotheken

an städtischen ländlichen u. industriellen Grundbesitz

sowie Darlehen

und Betriebskapital

gegen jede Art von wirklichen Sicherheiten schnellstens und zuverlässig zu zeitgemäß günstigen Bedingungen

## Vereinigung Deutscher Privatkapitalisten

Berlin W 612 kurfürstendamm 14/15.

Aus eigener Güte verkaufen ich in diesen Tagen nicht stetige

## Tafelbirnen

auch zum Kochen vorzüglich.

Pfund 25 Pf., 5 Pfd. 1 M.

## Tafeläpfel

die feinsten Sorten

Pfund 20 bis 40 Pf.

## Rudolf Heintze.

Präsidentenstr. 36, Tel. 557.

## Generalvertretung

vergift

größte Spiegelfabrik

Norddeutschlands an

seriöse Firma

## Gebr. Möller

A.-G.,

Spiegelfabrik, Schleiferei und Kunstverglasungen,

Berlin D. 34.

Warschauer Straße 57.

## Hypothek

auf Stadt- oder Landhäuser,

Villen, Fabriken, Gasthöfe,

Landbesitze usw. Selbst-

herausgabe an

Braunschweig, Bernerstr. 9.

## Metallbetten

Stahlmatrassen, Kinderbetten

u. an Priv., Katal. 91 L frei.

Eisenmöbelfabr. Suhl (Thür.)

## Nachruf.

Am 20. d. Mts. verstarb nach kurzem schweren Leiden das Mitglied des Aufsichtsrats unserer Gesellschaft

## Herr Landeshauptmann Sarnow.

Der Verewigte hat 10 Jahre lang unserem Aufsichtsrat angehört und hat während dieser Zeit stets ein starkes und warmes Interesse für unsere Gesellschaft gezeigt und wesentlich zu ihrer günstigen Entwicklung beigetragen.

Wir werden sein Wirken für unsere Gesellschaft nie vergessen und seiner lautereren und vornehmen Persönlichkeit ein dankbares Andenken bewahren.

## Kraftwerk Glambodsee G. m. b. H.

Namens des Aufsichtsrats:

Der Vorsitzende  
Dombois,  
Landrat.

Der Vorstand:  
Konseier,  
Direktor.

## Goldmark = Eröffnungsbilanz per 1. Juli 1924.

	Aktiva.	Passiva.
Kassenbestände . . . . .	Gm. 12,816.91	
Warenbestände . . . . .	" 165,096.30	
Getreidebestände . . . . .	" 42,476.81	
Grundstück I Stolp . . . . .	" 36,000.—	
" II " . . . . .	" 100,500.—	
" III " . . . . .	" 26,480.61	
" Schuppen Stolp . . . . .	" 1.—	
" Silo . . . . .	" 53,500.—	
" Schuppen Stolpmünde . . . . .	" 1.—	
" Silo . . . . .	" 174,000.—	
" Bütow . . . . .	" 24,500.—	
" Klezjin . . . . .	" 19,955.—	
Maschinen-Bachtgrundstück . . . . .	" 1.—	
Maschinen Stolp . . . . .	" 5,000.—	
Maschinen Stolpmünde . . . . .	" 60,000.—	
Geräte und Utensilien . . . . .	" 5,000.—	
Maschinenvertriebs-Inventar . . . . .	" 1.—	
Fuhrwerke . . . . .	" 10,000.—	
Säcke . . . . .	" 20,000.—	
Effekten . . . . .	" 1.—	
Kautions-Effekten . . . . .	" 1.—	
Zwangsanleihe . . . . .	" 1.—	
Aktien . . . . .	" 382.—	
Wechsel . . . . .	" 890.—	
Depot-B (Bürgschaftsscheine) . . . . .	" 3.—	
Depot-C (Hypotheken) . . . . .	" 2.—	
Anteil-Landhilfe . . . . .	" 1.—	
Roggenrentenbriefe . . . . .	" 350.—	
Roggenpfandbriefe . . . . .	" 700.—	
Hypothek S . . . . .	" 1.—	
Hypothek Gemeinde Stolpmünde . . . . .	" 1,500.—	
Debitoren und Kreditoren Stolp . . . . .	" 648,241.04	Gm. 656,861.66
" " Bütow . . . . .	" 75,456.67	" 73,866.83
Geschäftsguthaben . . . . .	"	" 40,000.—
Akzte . . . . .	"	" 273,646.71
Hypotheken . . . . .	"	" 15,750.—
Kautionen . . . . .	"	" 2.—
Konto-Korrent-Sicherung . . . . .	"	" 6.—
Reservefonds . . . . .	"	" 140,910.38
Betriebsrücklage . . . . .	"	" 281,815.76
	Gm. 1,482,859.34	Gm. 1,482,859.34

## Mitgliederbewegung 1923|1924.

Bestand am 1. Juli 1923 . . . . .	6 803 Genossen
Zugang: . . . . .	76
	6 879 Genossen
Abgang: (Abzweigung der Fil. Lauenburg und Rummelsburg) . . . . .	1 997
Bestand am 30. Juni 1924: . . . . .	4 882 Genossen.

## Stolper landw. Konsumverein

e. G. m. b. H.

gez. von Boehn-Culow.

gez. Dahmers.

Verantwortlich für den Gesamthalt Georg Riemann in Stolp Druck und Verlag F. W. Feige's Buchdruckerei in Stolp.

18 RWH 57.

**als Tafelbier Sternbräu!**

**Warum nur Sternbräu?**

Güte, Gehalt u. Bekömmlichkeit der Sternbräu-Biere in ihrer stets frischen Brauereifüllung wären Gründe genügend, sie bei jeder Gelegenheit zu bevorzugen.

Heute neu aufgenommen:

**Sternbräu-Tafelbier in Siphons**  
mit 3, 5 u. 10 Litern Inhalt

**Sternbrauerei R. W. Heydemann Stolp.**